



Marktgemeinde Lackenbach

Lackenbach, am 01. Dezember 2022

Betreff: Voranschlag 2023

KUNDMACHUNG

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2023 wird gemäß Par. 68 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung durch zwei Wochen, das ist in der Zeit vom 01.12.2022 bis einschließlich 14.12.2022, im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist steht es jedem wahlberechtigten Gemeindemitglied frei, zum Voranschlagsentwurf beim Gemeindeamt schriftlich Einwendungen einzubringen.

Der Bürgermeister:
Christian WENINGER



Unterschrift

Angeschlagen am: 01. Dezember 2022

Abgenommen am: 15. Dezember 2022